

B A D E O R D N U N G

für das Freibad der Stadt Uhingen

§ 1

Allgemeines

Das Freibad der Stadt Uhingen lädt Sie zu einem Besuch ein.

Unser Angebot: einige Stunden aktive Freizeitgestaltung in ungezwungener Atmosphäre.

Unsere Mitarbeiter beraten Sie fachkundig und hören gern Ihre Wünsche und Anregungen.

Wir bitten Sie, diese Badeordnung zu beachten und in Ihrem eigenen Interesse die Ratschläge unserer Mitarbeiter zu befolgen, denn sie dienen Ihrer Sicherheit. Die Bestimmungen sind mit Betreten des Bades für alle Badegäste verbindlich.

§ 2

Benutzung

1. Gegen Lösen einer gültigen Eintrittskarte können Sie unser Bad in Anspruch nehmen. Mit Betreten des Bades kennen Sie diese Badeordnung sowie alle sonstigen zum Aufrechterhalten der Sicherheit erforderlichen Maßnahmen als verbindlich an.

Badegäste, die gegen Grundsätze dieser Badeordnung handeln oder Anweisungen unserer Mitarbeiter nicht beachten, können von der Benutzung unseres Bades ausgeschlossen werden.

2. Wir bitten um Verständnis, dass gelöste Eintrittskarten nicht zurückgenommen werden können und wir für verlorene Karten keinen Ersatz leisten können.

3. Im Interesse aller Badegäste müssen wir Besucher, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen, die Tiere mit sich führen, mit ansteckenden Krankheiten, bitten, von der Benutzung unserer Einrichtung abzusehen.
4. Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen sowie geistig Behinderte, sollten in ihrem eigenen Interesse die Bäder nur zusammen mit einer verantwortlichen Begleitperson besuchen.
5. Kinder unter 6 Jahren dürfen das Bad nur in Begleitung von verantwortlichen Aufsichtspersonen betreten.
6. Die Stadt kann den allgemeinen Badebetrieb einschränken, z.B. für schwimmsportliche Veranstaltungen. Ansprüche gegen die Stadt aus diesem Grunde sind ausgeschlossen.
7. Wir bitten Sie, sich bei Badeschluss anzukleiden und spätestens bis zum Ende der Öffnungszeiten das Bad zu verlassen.

§ 3

Betriebszeiten

1. Die Betriebszeiten werden von der Stadt festgesetzt und am Eingang des Bades sowie in der Regel öffentlich bekanntgegeben.
2. Ist das Bad überfüllt oder liegt ein sonstiger wichtiger Anlass vor, kann das Bad ganz oder teilweise für unsere Besucher gesperrt werden. Dies gilt auch bei Veranstaltungen.

§ 4

Haftung

1. Die Stadt und ihre Organe haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
2. Die Badegäste benutzen die Bäder einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtungen der Stadt, die Einrichtungen in einem gebrauchssicheren Zustand zu erhalten.
3. Die Benutzung des Kinderplanschbeckens ist nur Kleinkindern gestattet, die von einer Begleitperson beaufsichtigt werden.
4. Für abhanden gekommene Gegenstände, Geld- und Wertsachen leistet die Stadt keinen Ersatz.
5. Fundsachen werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.
6. Der Kostenersatz bei Verlust eines Schlüssels für den Umkleideschrank beträgt pauschal 50,- €.

§ 5

Bestimmungen für unsere Badegäste

Unser Bad dient der Entspannung und Erholung. Für einen angenehmen Aufenthalt sind gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme gegenüber anderen Besuchern erforderlich.

Deshalb sind folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Behälter aus Glas oder Porzellan dürfen nicht mitgebracht werden, denn sie können gefährliche Verletzungen verursachen.

2. Nichtschwimmer dürfen nur die für sie vorgesehenen Becken oder Beckenteile benutzen.
3. Die Benutzung der von uns angebotenen Einrichtungen (z.B. Sprunganlagen, Spiel- und Sportgeräte usw.) verlangt Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Badegäste. Wenn Besucher bei unsachgemäßer Benutzung dieser Einrichtungen Schäden verursachen, haften sie dafür.
4. Erfordert der allgemeine Badebetrieb eine Einschränkung der Sport- und Spielmöglichkeiten, können unsere verantwortlichen Mitarbeiter die Nutzung begrenzen.
5. Unser Badeangebot dient Ihrer Gesundheit. Wir sorgen durch regelmäßige Reinigung und Desinfektion für Hygiene. Unterstützen auch Sie uns durch Ihr Verhalten im Bad. Betreten Sie nicht die Barfußbereiche mit Schuhen. Vor dem Baden ist eine Körperreinigung vorzunehmen. Speisen und Getränke können nur an den dafür vorgesehenen Plätzen oder in der Cafeteria eingenommen werden, jedoch nicht im Beckenbereich einschließlich der dort vorhandenen Sitzflächen.
6. Der Aufenthalt im Nassbereich des Freibades ist nur in üblicher und ordentlicher Badebekleidung gestattet.

§ 6

Sonstige Hinweise

1. Die Benutzung der Kleiderschränke im Bad geschieht auf eigenes Risiko. Sie sind kein geeigneter Ort zur Aufbewahrung von Geld und sonstigen Wertgegenständen. Die Schränke dürfen über Nacht nicht verschlossen bleiben. Für dort aufbewahrte Sachen und für die Schlösser haftet die Stadt nicht.
2. Fahrräder, Mopeds oder andere Fahrzeuge dürfen nur auf dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Die Stadt haftet nicht für Verlust oder Beschädigung.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Badeordnung tritt mit Eröffnung unseres Freibades in Kraft.

Uhingen, 29.05.2021

gez. Wittlinger
Bürgermeister